



Stadt Mönchengladbach



Stadtverwaltung · GMMG · 41050 Mönchengladbach

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
Kontaktstelle Mönchengladbach
Herr Knor
Limitenstr. 150

41236 Mönchengladbach

Rathaus Rheydt

Markt 11

Eingang G

Zimmer 4027

41236 Mönchengladbach

Telefon 0 21 61/25-8946

Telefax 0 21 61/25-8999

birgit.reichert@moenchengladbach.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen
24.06.2018

Mein Zeichen
Re/GMMG

Datum
31.07.2018

Herstellung von Barrierefreiheit in der Kaiser-Friedrich-Halle

Sehr geehrter Herr Knor,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Reiners, das ich hiermit zuständigkeitshalber gerne beantworte.

Wie Sie zutreffend mitteilen, wurde am 18.4.2018 die Bezirksvertretung Nord über den geplanten Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Kaiser-Friedrich-Halle in Kenntnis gesetzt. Es trifft jedoch nicht zu, dass im März 2018 mit einem Umbau des Objektes begonnen wurde. Baubeginn ist im Herbst dieses Jahres geplant.

Ferner möchte ich verdeutlichen, dass kein Umbau geplant ist. Die vorgesehenen punktuellen Instandsetzungsarbeiten sind aus technischen Gründen zwingend notwendig und beschränken sich auf zwei Teilbereiche des Gebäudes, die als Funktions- bzw. Technikflächen keinen Einfluss auf Publikumsbereiche und deren Erschließung haben und insgesamt nur ca. 10% der Gesamtfläche des Gebäudes ausmachen.

Weitere Maßnahmen und genehmigungspflichtige bauliche Änderungen sind nicht vorgesehen. Lediglich die Erneuerung von Geschossdecken im Bereich der Restaurantküche unterliegt als wesentlicher statischer Eingriff der Genehmigungspflicht. Dieser Bereich ist jedoch nicht öffentlich zugänglich und wird im Rahmen der bestehenden arbeitsrechtlichen Vorschriften durch den künftigen Pächter gestaltet.

Davon unabhängig prüft das Gebäudemanagement derzeit, wie von Herrn Stadtdirektor und Technischem Beigeordneten Dr. Bonin am 24.04.2018 in öffentlicher Sitzung im Planungs- und Bauausschuss der Stadt



Mönchengladbach mitgeteilt, welche baulichen und/oder organisatorischen Maßnahmen zur Erleichterung der Zugänglichkeit – im Übrigen auch für Eltern mit Kindern – im zeitlichen sowie finanziellen Rahmen der Instandsetzungsarbeiten realisiert werden können. Die Inklusionsbeauftragte der Stadt ist in diesen Prozess eingebunden.

Der barrierefreie Zugang zur Saalebene über die Rückseite des Gebäudes sowie die Zugänglichkeit der vorhandenen, weitgehend barrierefreien Sanitäreinrichtungen am Restaurant ist weiterhin auch im Rahmen der Neuverpachtung des Restaurants sichergestellt.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit hinreichend beantwortet zu haben. Für weitere Gespräche stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Frau Icking wird zu gegebener Zeit separat hierzu einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Greß
Betriebsleiter
GMMG